



## **Hygiene- und Sicherheitskonzept für die Volkshochschule Bad Bergzabern**

Stand 03. August 2020

### **INHALT**

- 1. Persönliche Hygiene**
- 2. Raumhygiene: Kursräume, Integrationsbüro,  
Geschäftsstelle und Flure**
- 3. Infektionsschutz in den Pausen**
- 4. Hygiene im Sanitärbereich**
- 5. Infektionsschutz bei den Gesundheitskursen**
- 6. Infektionsschutz bei Lehrküchen-Veranstaltungen**
- 7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren  
COVID-19-Krankheitsverlauf**
- 8. Meldepflicht**

## VORBEMERKUNG

Dieser Hygieneplan wurde gemäß der [konsolidierten Fassung der 10. CoBeLVO](#) Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) sowie nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und entsprechend des **Hygienekonzeptes für außerschulische Bildungsmaßnahmen und Aus- und Fort- und Weiterbildung Rheinland-Pfalz** vom 20. Juli 2020 erstellt.

Vhs-Mitarbeiter, Lehrkräfte, Kursteilnehmende sowie Besucher sind verpflichtet, sich an diesen Plan zu halten. Die Lehrkräfte gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Gerade in den Volkshochschulen ist das Risiko für die Kursteilnehmenden durch die Altersstruktur der Zielgruppen besonders hoch. Aus diesem Grund hat die lückenlose Einhaltung der Hygieneregeln oberste Priorität.

### 1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion sowie das Einatmen von Aerosolen. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene durch
  - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/> )oder
  - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder sog. Community-Masken/Behelfsmasken tragen. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

**Der Zutritt in das Gebäude der Volkshochschule ist nur mit einem solchen Mund-Nasen-Schutz gestattet. Die Maske muss auch im Treppenhaus, in den Fluren, bei der Ansprache in den Verwaltungsbüros, auf dem Weg zur Toilette und bis an den Sitzplatz in den Kursräumen getragen werden.** Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.

Auch mit Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

sind im Umgang mit den Masken zu beachten:

- Auch mit Maske sollte Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden.

## **2. RAUMHYGIENE: KURSÄUUME, VERWALTUNGSRÄUUME UND FLURE**

### Kursräume:

Alle Personen müssen sich bei Betreten der Veranstaltung die Hände desinfizieren. Desinfektionsspender werden in den Kursräumen am Eingang bereitgestellt. Die Kursleitenden müssen dafür Sorge tragen, dass diese Regel von allen Anwesenden eingehalten wird. Dazu ist es notwendig, dass die Kursleitenden rechtzeitig – mind. 10 Minuten vor Beginn der Veranstaltung – anwesend sind, den Kursraum aufgeschlossen haben, damit es vor den Kursräumen zu keinem Stau/keiner Gruppenbildung kommt.

Die Masken dürfen erst nach dem Hinsetzen an dem zugewiesenen Tisch abgenommen werden. Beim Aufstehen sind sie unverzüglich wieder aufzusetzen.

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion und Aerosolen muss auch im Unterrichtsbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Kursräumen der vhs entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen. Die auf Abstand gestellten Tische dürfen nicht eigenständig während des Unterrichts umgestellt werden. Auf die jeweiligen Markierungen in den Kursräumen ist zu achten.

Abhängig von der Größe des Kursraums sind in der Regel maximal 10 Teilnehmer zugelassen.

Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich. Auch der Kursleitung ist es nicht gestattet, den Dozentenbereich am Pult/Tafel zu verlassen, um Teilnehmer an deren Tisch zu beraten o.ä. Auch von Unterrichtsmethoden mittels Lernspiele, Lernkarten o.ä. ist abzusehen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 30 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Der Verzehr von Essen und Getränken ist nicht gestattet.

Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion, Schnupfen, Erkältung o.ä. dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Ihnen ist der Zugang mit Verweis auf die Hygienevorschriften des Landes Rheinland-Pfalz der Zutritt zu verwehren. Das gleiche gilt für Personen, die sich weigern, die genannten Regeln einzuhalten. Zusätzlich ist jeder Vorfall dieser Art an die vhs-Leitung zu melden.

Da die vhs verpflichtet ist, die Kontaktdaten aller Personen, die die Einrichtung betreten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), sowie den Zeitpunkt des Betretens und Verlassens zu erfassen, ist es notwendig, dass die Kursleitenden die Kurslisten äußerst sorgfältig führen und vermerken, wer im Unterricht anwesend ist.

Des Weiteren ist die Kursleitung dazu verpflichtet, nach dem Unterricht die Fenstergriffe, Türklinken, Tafelwischer, PC-Zubehör und weitere gemeinschaftlich benutzte Gegenstände zu desinfizieren. Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel werden über die vhs bereitgestellt.

### **Integrationsbüro:**

Das Integrationsbüro ist zu den bekannten Öffnungszeiten (Mo und Mi 8.30-12 Uhr) geöffnet. Um die Sicherheit der Mitarbeiter zu gewährleisten, darf das Büro aber nicht betreten werden. Bitte anklopfen und hinter dem Tisch und der Schutzscheibe mit genügend Abstand zurückbleiben. Masken müssen die ganze Zeit getragen werden. Unterlagen können unter der Scheibe, falls notwendig, hindurchgereicht werden.

Für Beratungen u.ä. bitte vorab telefonisch einen Termin vereinbaren.

Auch für Lehrkräfte ist der Zutritt in das Integrationsbüro, d.h. Zugang zu den Postfächern der Lehrkräfte sowie die Benutzung des Kopierers, aus hygienetechnischen Gründen während den Arbeitszeiten der Mitarbeiterin (Mo, Mi, Fr vormittags) nicht möglich. Außerhalb dieser Zeiten können Lehrkräfte das Büro eigenständig betreten, um Unterrichtsmaterialien zu kopieren oder Unterlagen zu holen. Nach der Benutzung des Kopierers muss dieser unaufgefordert mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfiziert werden.

### **Geschäftsstelle:**

Der Zutritt zur Geschäftsstelle ist während der Öffnungszeiten gestattet unter folgenden Vorgaben:

Es darf jeweils nur eine Person zur gleichen Zeit den Raum betreten. Dies gilt auch für Lehrkräfte.

Der Zutritt ist nur mit einem Nasen-Mund-Schutz zulässig und innerhalb des markierten Bereichs.

Sollte es zu Wartezeiten vor den Räumen kommen, sind auch hier die Abstandsmarkierungen auf dem Boden zu beachten.

Alle notwendigen Dienstleistungen sind vorzugsweise telefonisch oder per E-Mail durchzuführen.

### **Treppenhaus und Flure:**

Auch im Treppenhaus und im Flur ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten ebenso ist das Tragen eines Nasen-Mund-Schutzes vorgeschrieben. Dies gilt auch beim Gang zur Toilette.

Jeweils entsprechende Hinweisschilder wurden in der Volkshochschule angebracht.

An Nachmittagen, an denen die Stadtbücherei im Erdgeschoß geöffnet ist (Mo, Mi, Fr), muss die Tür zum Treppenaufgang geschlossen werden.

## **3. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Dies gilt insbesondere für die Integrationskurse. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Teilnehmer zeitgleich den Raum verlassen und sich im Treppenhaus aufhalten.

Beim Verlassen des Sitzplatzes ist die Maske aufzusetzen und im gesamten Gebäude zu tragen. Das Verzehren von Essen und Getränke in den Kursräumen ist nicht gestattet. Die Teilnehmer dürfen nur nacheinander einzeln zur Toilette gehen.

Während der Pausen sind die Teilnehmer verpflichtet, am Sitzplatz zu bleiben oder unter Beachtung der oben genannten Regeln sich außerhalb des Gebäudes im Freien aufzuhalten. Auch in diesem Fall ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

Die Kursleiter sind verpflichtet, auf die Einhaltung zu achten und die vhs-Leitung bei Missachtung der Hinweise zu informieren.

## **4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

Die Nutzung der Toilette im 1. OG ist nur den Verwaltungsmitarbeiterinnen sowie den Lehrkräften gestattet.

Die Toilette im Erdgeschoß steht den Teilnehmenden zur Verfügung. Zur Vermeidung eines „Sanitärismus“ befinden sich in den Kursräumen Schlüssel zum Öffnen der Toilettentür.

Diese müssen nach dem Toilettengang desinfiziert werden vor Weitergabe an die nächste Person.

In den Toiletten werden ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Die Räume und Sanitäreinrichtungen werden entsprechend durch die Reinigungskräfte der Stadt Bad Bergzabern gereinigt. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend. Hinweise zur Beachtung der Hygieneregeln wurden an den Toilettentüren angebracht.

## **5. INFektionSSCHUTZ IN DEN GESUNDHEITSKURSEN**

Nach aktuellem Sachstand kann derzeit in den „Sporträumen“ der vhs (Schlosshalle, 1.OG und Schlossgasse 3) Unterricht nur mit max. 10 Personen stattfinden und unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m. Auf jeden Kontakt zwischen Personen ist zu verzichten, auch Korrekturen durch die KL sind nur kontaktfrei durchführen. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume – ausgenommen Toiletten – müssen geschlossen bleiben (Umkleiden und Duschen zu Hause).

**Alle anderen Regeln gelten gemäß Nr. 2 und 3.**

Da bei Gesundheitskursen der Aerosol-Ausstoß erhöht ist, ist die Belüftung der Räume von enormer Wichtigkeit. Bei gutem Wetter sind die Fenster daher dauerhaft offen zu halten. Ist dies witterungsbedingt nicht möglich, muss alle 30 Minuten stoß- bzw. quergelüftet werden. Sportgeräte z.B. Pilatesrolle oder Yoga-Matten dürfen während des Unterrichts nicht getauscht werden und müssen nach der Verwendung desinfiziert werden.

## **6. INFektionSSCHUTZ IN DEN LEHRKÜCHEN-VERANSTALTUNGEN**

Die Angebote im Bereich der Lehrküchen-Veranstaltungen dürfen von Kursleitenden mit einer entsprechenden fachlichen Qualifikation und Kenntnis der Hygienerichtlinien durchgeführt werden. Für weitere evtl. hilfreiche Hinweise zu Hygienevorgaben s.a. [Hygienekonzept Gastronomie](#) und die [Hinweise des Bundeszentrums für Ernährung \(BZfE\)](#).

In der Lehrküche und auch beim gemeinsamen Essen muss zwischen allen Personen ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Wenn dies nicht möglich ist, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Vor Beginn muss der Arbeitsplatz durch die Lehrkraft bereits eingerichtet sein. Das bedeutet auch, dass Teller, Besteck, Gewürze etc. für jeden TN separat bereits gerichtet werden müssen. Bei Beginn der Veranstaltung müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Nach jedem Waschgang muss ein frisches Handtuch gereicht werden oder Einmal-Handtücher bereitgestellt werden.

Bei Spülvorgängen muss gewährleistet sein, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung der Küchenutensilien vorzunehmen. Bei der Benutzung der Arbeitsmittel durch die gleichen Personen sind Einmal-Handschuhe zu tragen. Ebenfalls bei Rohverzehr müssen die TN mit Einmalhandschuhen arbeiten.

Um sich kreuzende und unnötige Wege in der Küche zu vermeiden, wird von der Kursleitung eine Entsorgungsmöglichkeit beim Arbeitsplatz vorbereitet

Die Kursleitung erklärt den TN ausführlich die Hygieneabläufe, die während des Kochablaufs und Kochzubereitung eingehalten werden müssen z.B. Probierlöffel wird nur einmalig benutzt. Während des gesamten Veranstaltungsablaufes hat die Kursleitung den Hygieneplan im Auge und unter Kontrolle.

Auch hier gilt, komplette Datenerfassung der anwesenden Personen gemäß Nr. 2 und Personen mit Symptomen einer Erkältung, Schnupfen etc. dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen (siehe Nr. 1 und 2).

## **7. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF**

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) ).

Dazu zählen ältere Menschen und Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD) und anderen Organen
- Diabetes mellitus
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können wie z.B. Cortison)

Lehrkräfte, die aufgrund ihres Alters oder einer risikoerhöhenden Erkrankung sich außer Stande sehen, im Präsenzunterricht eingesetzt zu werden, können nach Rücksprache mit der vhs-Leitung ihr Kursangebot stornieren. Grundsätzlich sind alternative Angebote wie z.B. Online-Unterricht zu prüfen und vorzuziehen.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeiter, Kursleitungen und Teilnehmenden dazu aufgerufen, sorgsam mit allen Hinweisen umzugehen, um das Risiko einer Ansteckung bzw. Erkrankung insbesondere der gefährdeten Zielgruppen der Volkshochschule zu minimieren.

## **7. MELDEPFLICHT**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen der vhs-Leitung und dem Gesundheitsamt zu melden.

Bad Bergzabern, 03. August 2020 (3., geänderte Fassung)